

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.01.2022

Beschlussantrag Nr. : 003-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	08.02.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.03.2022			
Stadtrat	09.03.2022			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom Januar 2022 zu billigen;
- den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 23.01.2013 den Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 08.02.2013 trat er in Kraft.

Bisher wurden nur Teile der ausgewiesenen Flächen mit Photovoltaikanlagen bestückt. In den restlichen Bereichen waren größtenteils Müll und Bauschutt abgelagert, die teilweise illegal waren und in der jüngeren Vergangenheit noch weiter zunahmen.

Von der extremen Vermüllung betroffen war auch die nördlich an die Photovoltaikanlage angrenzende Fläche, welche lt. Bebauungsplan für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen soll. Diese Nutzung ist

aufgrund der fast flächendeckenden Versiegelung (Betonfläche) wirtschaftlich nicht herstellbar. Neben der Tiefenentrümmerung müsste zumindest in großen Bereichen eine Mutterbodenauffüllung stattfinden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 232-2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" am 03.02.2021 beschlossen, mit der diese Fläche zum Baufeld umgewidmet werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 26.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 statt.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

162-2012 vom 23.01.2013	Satzungsbeschluss Bebauungsplan
232-2020 vom 03.02.2021	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung
167-2021 vom 13.10.2021	städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Zur Sicherung der Finanzierung wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **003-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Entwurf

Anlage 2 Begründung Entwurf